

# Einbauhinweise für Erd- und Straßenbau

## Ziel dieser Information

Dieses Informationsblatt soll Ihnen helfen, granova®-Ersatzbaustoffe im Straßen- und Erdbau in Übereinstimmung mit den bautechnischen und umweltrelevanten Regelwerken einzusetzen.

granova® ist ein güteüberwachter Ersatzbaustoff. Eine bauaufsichtliche Zulassung ist für die genannten Anwendungsgebiete nicht notwendig

## Was ist granova®?

Bei der Hausmüllverbrennung entsteht Rohschlacke/-asche<sup>1)</sup>. Nach der Aufbereitung spricht man von Hausmüllverbrennungasche oder HMV-Asche. granova®-Hausmüllverbrennungasche entspricht der Stoffklasse HMVA II nach Gem.RdErlassen NRW bzw. Z 2 nach LAGA M20. Aufgrund ihrer guten bauphysikalischen Eigenschaften (hohe Tragfähigkeit, Frostsicherheit) wird HMV-Asche hauptsächlich im Straßen- und Erdbau eingesetzt.

## Information aller Baubeteiligten

Für den Einsatz gelten die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen und Regelungen.

- Sind Sie nicht selbst Bauherr bzw. Träger der Baumaßnahme, geben Sie diese Kundeninformation an die vorgenannten Verantwortlichen vor Einbau weiter.
- Sind im Rahmen des Einbaus weitere Unternehmen, die mit Ihnen in einem Rechtsverhältnis oder in Kontakt stehen, zwischengeschaltet, so geben Sie diese Kundeninformation an diese Unternehmen weiter und bitten sie um Weiterleitung an den Bauherrn bzw. Träger der Baumaßnahme.
- Bei privaten Maßnahmen erfolgt die Lieferung des Materials erst, wenn die erforderliche wasserrechtliche Einbaugenehmigung vorliegt. Bei öffentlichen Maßnahmen muss eine entsprechende Zustimmung des Auftraggebers vorliegen.

## Voraussetzungen für den Einsatz

Wichtigste Voraussetzungen für den Einsatz von granova® im Straßenbau:

- Lage der Bauabschnitte außerhalb von Wasser-, Heilquellenschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten
- Maßnahme außerhalb hydrogeologisch sensibler Gebiete
- Einsatz ausschließlich in der Bauweise unter wasserundurchlässiger Deckschicht (Beton oder Asphalt)
- Mindestabstand zwischen Schüttkörperbasis und höchstem zu erwartenden Grundwasserstand von 1 m

- Mindestabstand zu korrosionsanfälligen Gebäuden von 0,5 m
- Bei privaten Bauvorhaben: Vorliegen einer wasserrechtlichen Einbaugenehmigung

## Wo darf granova® nicht eingesetzt werden?

- In Trinkwasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Wasservorranggebieten<sup>2)</sup>
- In Gebieten mit häufigen Überschwemmungen
- Unter wasserdurchlässiger Deckschicht wie z. B. Pflaster
- Im offenen Wegebau wie z. B. bei Schotterstraßen oder Feldwegen
- Bei Verfüllung von Leitungsgräben
- Als Dränschicht oder als Sickerwasserschicht
- Bei sensibler Flächennutzung wie z. B. auf Kinderspielflächen oder Sportanlagen

## Anwendungsgebiete

Hauptanwendung findet granova® in Straßen und Verkehrsflächen sowie in befestigten Flächen des Industrie- und Gewerbebaus als:

- Straßenunterbau
- hydraulische Bodenverbesserung, Bodenverfestigung
- Schutzwall, Damm, Anschüttung
- Frostschutzschichten von Straßen der Bauklassen III bis VI bzw. Belastungsklassen Bk0,3 bis Bk3,2
- Schottertragschichten von wenig beanspruchten Flächen sowie Rad- und Gehwegen

## Materialeigenschaften

Bezüglich der Materialeigenschaften verweisen wir auf unsere Prüfzeugnisse, die Sie auf > [granova.de](http://granova.de) herunterladen können.

<sup>1)</sup> AVV- Nr. 19 01 12, Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen

<sup>2)</sup> Der Einsatz innerhalb von Wasserschutzgebieten WSG IIIA/HSG III und WSG IIIB/HSG IV ist generell möglich, aber stark eingeschränkt und bedarf deswegen der Einzelfallprüfung.